



## Kundmachung

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2024

#### **Zu Top 3    Beratung    und    Beschlussfassung    zu    Sicherungs-    und Verbauungsmaßnahmen im Bereich „Stuner“**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den anteiligen Interessentenbeitrag in der Höhe von 33 % (geschätzte Gesamtkosten € 20.000,00) für die Sicherungs- und Verbauungsmaßnahmen im Bereich „Stuner“ zu übernehmen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu Top 4    Beratung und *Beschlussfassung* über die finanzielle Beteiligung beim Ausbau der Hofzufahrt Stuner**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die die anteilige Finanzierung beim Ausbau der Hofzufahrt Stuner zu übernehmen. Der Gemeindeanteil beträgt 50 % des 25%igen Interessentenanteiles, welcher mit rd. € 20.000,00 geschätzt wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu Top 5    Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der bestehenden Gemeinde-Wasserversorgung - Grundsatzbeschluss**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

*Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen*

*GR Steidl Martina und GR Steidl Albin enthalten sich der Stimme*

#### **Zu Top 6    Beratung    und    Beschlussfassung    über    die    Änderung    des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3271, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2542/4 und 2546/1 (künftige Gp. 3271), KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 2542/4, KG Innervillgraten, rund 172 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 TROG 2022 in „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2022 und Grundstück 2546/1, KG Innervillgraten, rund 390 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 TROG 2022 in „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2022. (es entsteht die neuzubildende Gp. 3271, KG Innervillgraten).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3271, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Dr. Kranebitter Thomas, Raumgis ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.10.2024, Zahl 4512ruv/24, im Bereich der Gpn. Gp. 2542/4 und 2546/1 (künftige Gp. 3271, 3272, 3273 und 3274), alle KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2557/1, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2557/1, KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 2557/1, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-11 – Feldstadel mit Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Hackgut- und Futtermittellager“ gem. § 47 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

---

**Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten Herrn Stimpfl Gottfried, Ebene 131, 9932 Innervillgraten eine Mietzinsbeihilfe zu gewähren und dem Land Tirol den 20%igen Beihilfenbetrag zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltung

---

**Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben:  
b) Ankauf von Lawinenschranken  
a) Ankauf von Brückenholz für die Sanierung der Hetzwaldbrücke**

---

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung  
GR Steidl Martina enthält sich der Stimme

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, das Brückenholz für die Sanierung der Hetzwaldbrücke an den Billigstbieter Sägewerk Wiedemair Markus, in der Höhe von € 5.547,00 netto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

---

**Zu Top 11 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Sozialausschusses (Jugend, Familie, Bildung und Senioren) um weitere kooptierte Mitglieder**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Margaretha Senfter, Ebene 51, 9932 Innervillgraten und Christian Mair, Aussertal 106k, 9932 Innervillgraten, als weitere Mitglieder in den Sozialausschuss - Jugend, Familie, Bildung und Senioren zu kooptieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

---

**Zu Top 12 Vorlage der Niederschrift des Gemeindeüberwachungsausschusses**

---

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr Schett Mario, bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Überprüfung vom 10.10.2024 zur Kenntnis:

Die Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes hat ergeben, dass die Summe der gebuchten Einnahmen-Abstammung 2024 bis 30.09.2024 € 2.671.499,80 und die Summe der gebuchten Ausgaben-Abstammung 2024 bis 30.09.2024 € 2.912.592,49 beträgt. Somit ergibt sich ein buchmäßiger Kassensollbestand von € -241.092,69. Die Kassenübereinstimmung ist somit gegeben. Die Überschreitungen betragen € 202.596,27.

Die Kassenbestandsaufnahme der Nebenkasse beträgt € 93,87 und stimmt überein. Die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen ergab keine Mängel.

Die in Verbindung mit der Buchüberprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Jahresvoranschlages ergab Überschreitungen gegenüber dem Haushaltsplan in der Höhe von € 202.596,27.

### **Zu Top 13 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Dienstverträgen**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Details der Beratung und Beschlussfassung werden im separat verwahrten Protokoll festgehalten, in welches nur Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen. Die Dienstverträge werden, wie vereinbart und im gesonderten Protokoll festgehalten, abgeändert.

### **Zu Top 14 Bericht des Bürgermeisters und der Obleute**

*Keine Beschlussfassung*

### **Zu Top 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

#### **Quartiersentwicklung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen  
GR Steidl Martina und GR Steidl Albin enthalten sich der Stimme*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Umsetzung der Quartiersentwicklung in der ersten Phase und somit nur die Ausschreibung der Prozessbegleiter, welche gegebenenfalls eine Projektpräsentation durchführen. Für die Entscheidung bzw. eine weitere Beauftragung zur Durchführung wird separat abgestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen  
GR Steidl Martina, GR Steidl Albin, GV Mair Andreas und GV Schett Mario enthalten sich der Stimme*

#### **Musikkapelle Innervillgraten – Ansuchen um Unterstützung für die CD-Aufnahme:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, der Musikkapelle eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.600,00 für die geplante CD-Aufnahme zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Asphaltierung Straße Ahornberg im Zuge der Breitbandverbauung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die Ahornbergstraße vom Bereich „Schmieda Tiefe bis zur Kurve Schönsteig“, im Zuge der LWL-Verbauungsmaßnahmen auf der gesamten Straßenbreite neu zu asphaltieren. Die Asphaltierungsarbeiten werden im Frühjahr 2025 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

i.A.:



*Beate Schönbauer*

Angeschlagen am: 08.11.2024

Abgenommen am: 25.11.2024